

Antrag

an die 44. Landesversammlung am 5./6. Dezember 2014 in Dresden

AntragsstellerIn:

Gegenstand: Aktueller Handlungsbedarf in der Flüchtlings- und Asylpolitik

1 Antragstext

2 Jedes Jahr zwingen Bürgerkriege, politische Krisen, Verfolgung und
3 andere existenzbedrohende Nöte viele Menschen zur Flucht. Desolate und
4 gefährliche Lebensbedingungen wie in Syrien, Irak oder Eritrea,
5 Diskriminierung und Ausgrenzung wie in Serbien, Mazedonien und
6 Bosnien-Herzegowina oder Angriffe auf religiöse und ethnische
7 Minderheiten wie im Norden des Irak lassen die Flüchtlingszahlen
8 weiter ansteigen.

9 Nach Angaben des Deutschen Institutes für Menschenrechte liegt die
10 Zahl der Flüchtlinge weltweit bei circa 51 Millionen. Mehr als 80 %
11 dieser Flüchtlinge bleiben in der Region ihrer Herkunftsstaaten und
12 stellen die aufnehmenden Länder vor große Herausforderungen. Über 3
13 Millionen Menschen sind bisher aus Syrien geflohen. Aufnahme fanden
14 sie zum großen Teil im Libanon, in Ägypten, in Jordanien, im Irak und
15 in der Türkei. Nur ein kleiner Teil der Flüchtlinge erreicht Europa.

16 Vor diesem Hintergrund und der Aufnahmeleistung Deutschlands Anfang
17 der 1990er Jahre relativieren sich die steigenden Zahlen der
18 Flüchtlinge, die heute den Weg nach Deutschland und nach Sachsen
19 finden. Für uns ist Flucht kein Verbrechen, sondern Ausdruck von
20 existenzbedrohender Not sowie dem legitimen Wunsch, Lebenssituationen
21 für sich und Familienangehörige zu verbessern.

22 Wir sächsischen GRÜNE lehnen es entschieden ab, dass durch die

23 Benennung weiterer sogenannter "sicherer Herkunftsstaaten" im
24 Asylverfahrensgesetz das individuelle Menschenrecht auf Asyl
25 ausgehebelt wird. Mit der Vermutung, ein Mensch aus einem sogenannten
26 „sicheren Herkunftsstaat“ werde nicht verfolgt, wird der gesetzliche
27 Anspruch auf eine individuelle Prüfung unterlaufen.

28 Durch die in diesem Jahr erfolgten Einstufung von Mazedonien, Serbien
29 und Bosnien-Herzegowina als „sichere Herkunftsstaaten“ setzt
30 Deutschland seine restriktive, rechtsstaatlich problematische Haltung
31 gegenüber bestimmten Gruppen von Flüchtlingen fort und trägt damit
32 indirekt auch zur Stigmatisierung z. B. von Roma und Sinti bei. Der
33 Beschluss, steht im Gegensatz zur Entschließung zur Lage der Roma
34 durch das Europäische Parlament im Jahr 2005. Hier wurde klargestellt,
35 dass die in Europa lebenden Roma „aus rassistischen Gründen
36 diskriminiert werden, und viele von ihnen schwerer struktureller
37 Diskriminierung“ ausgesetzt sind.
38 Auch deshalb unterstützen wir die Bestrebungen auf Bundesebene, eine
39 Regelung für betroffene Roma aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien,
40 Serbien und Kosovo zu schaffen, sich in Deutschland niederzulassen
41 (Kontingentflüchtlinge).

42 Streichung des Absatzes

43 Die von der GRÜNEN Verhandlungsgruppe mit der Bundesregierung
44 ausgehandelte Zugeständnisse sind in der Sache ein Erfolg - so wird
45 die Residenzpflicht endlich auch bundesweit abgeschafft, der Vorrang
46 von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen wird auf die Zeit in der
47 Erstaufnahmeeinrichtung begrenzt und die Beschränkungen im
48 Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge werden gesenkt. Zur Lösung der
49 drängenden Probleme im Flüchtlings- und Asylbereich ist darüber hinaus
50 die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die medizinische
51 Versorgung und die finanzielle Beteiligung des Bundes an den
52 Unterbringungskosten für Flüchtlinge und Asylsuchende ebenso wie die
53 Neuregelung der Europäischen Flüchtlingspolitik notwendig. Deutschland
54 muss sich für einen Paradigmenwechsel in der EU-Grenzpolitik, weg von
55 der derzeitigen Abschottungsstrategie, hin zu sicheren und legalen
56 Einreisemöglichkeiten nach Europa stark machen.

57 In Deutschland tragen die Länder und Kommunen die Hauptlast der
58 humanitären Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen. Wir sächsischen
59 GRÜNEN sind der Auffassung, dass auch der Bund stärker als bisher
60 finanzielle Verantwortung für die Flüchtlinge übernehmen muss. Wir
61 unterstützen die Forderung nach einer Nationalen Flüchtlingskonferenz,
62 die sich die Koordinierung aller in Deutschland am Schutz von
63 Flüchtlingen Beteiligten zur Aufgabe macht. Wir sächsischen GRÜNEN
64 fordern deshalb den Sächsischen Landtag und die Sächsische
65 Staatsregierung auf, sich für die Implementierung einer solchen

66 Nationalen Flüchtlingskonferenz einzusetzen und eine analoge Struktur
67 in Sachsen zu ermöglichen. Darüber hinaus fordern wir die sächsische
68 Landesregierung auf, umgehend Verhandlungen mit der AOK Plus oder
69 anderen regionalen Krankenkassen aufzunehmen. Um eine elektronische
70 Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen nach dem Bremer Modell
71 aufzunehmen mit dem Ziel, diese in Sachsen jedem Asylbewerber zur
72 Verfügung zu stellen.

73 Trotz der sich abzeichnenden steigenden Zahl von Flüchtlingen und
74 Asylsuchenden und der öffentlichen Diskussion über den daraus
75 resultierenden Handlungsbedarf, hat es die Sächsische Staatsregierung
76 lange versäumt, rechtzeitig Vorsorge für die menschenwürdige
77 Unterbringung und Betreuung von mehr Flüchtlingen zu treffen. Dieses
78 Versagen hat zu unhaltbaren und inhumanen Zuständen in der
79 Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz geführt und darf sich nicht
80 wiederholen.

81 Die Erweiterung der Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung auf Leipzig
82 und Dresden ist auch unter der Berücksichtigung sozialer Aspekte
83 richtig. Wir fordern, dass sich die Sächsische Staatsregierung für die
84 Etablierung von weiteren Außenstellen des Bundesamtes für Migration
85 und Flüchtlinge an den neuen Standorten einsetzt und eine deutliche
86 Aufstockung des Personals - insbesondere qualifizierter Entscheider -
87 fordert. Nur so kann die Beschleunigung der Verfahren unter Einhaltung
88 der Qualität gewährleistet werden. Die Öffnung der
89 Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen für eine mehrsprachige,
90 qualifizierte Sozial- und Verfahrensberatung durch unabhängige Dritte
91 ist ebenso längst überfällig, wie die finanzielle Unterstützung der
92 Arbeit des Sächsischen Flüchtlingsrates.

93 Die Städte und Landkreise Sachsens müssen sich den Herausforderungen
94 für die menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen stellen. In
95 diesem Kontext begrüßen wir, dass im Koalitionsvertrag die Fortsetzung
96 des Heim-TÜV vorgesehen ist. Wir sächsischen GRÜNEN fordern die
97 Staatsregierung und den Landtag darüber hinaus auf, verbindliche
98 Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen im Sächsischen
99 Flüchtlingsaufnahmegesetz festzulegen. Der Pauschalbetrag nach
100 Flüchtlingsaufnahmegesetz muss deutlich angehoben und regelmäßig auf
101 Auskömmlichkeit überprüft werden.

102 Das Land Sachsen muss außerdem dafür Sorge tragen, dass rechtzeitig
103 und transparent alle notwendigen Informationen an die Kommune
104 weitergeleitet und übermittelt werden. Wir Grüne fordern eine
105 tragfähige und transparente Informations- und Kommunikationsstrategie.
106 Außerdem sollen die Kommunen dazu befähigt werden verantwortungsvolle
107 und sensible Kommunikationsmöglichkeiten zu erlernen, die im Dialog,
108 in Bürgerversammlungen usw. im Zuge von Neueinrichtungen von
109 Unterkünften ihre Anwendung finden.

110 In vielen Kommunen Sachsens beteiligen sich Menschen an Hilfsaktionen
111 für Flüchtlinge. Patenprogramme wie die „Save-me“ Kampagne stehen
112 stellvertretend für ein bürgerschaftliches Engagement, das in Sachsen
113 noch viel zu wenig Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfährt. Wir
114 sächsische GRÜNE sehen insbesondere den Innenminister in der Pflicht,
115 klare Signale für mehr Solidarität mit Flüchtlingen im Freistaat
116 Sachsen zu setzen.

117 Fremdenfeindliche motivierte Übergriffe gegenüber Flüchtlingen und
118 Asylsuchenden sind konsequent strafrechtlich zu verfolgen. Sachsen
119 muss deutlich machen, dass es kein zweites Hoyerswerda geben darf. Die
120 im Koalitionsvertrag vereinbarte Förderung eines „Klima der Akzeptanz,
121 der Empathie und des gemeinsamen Miteinanders“ braucht Untersetzung.
122 Nicht damit zu vereinbaren ist eine sächsische Flüchtlingspolitik, die
123 nur wertschätzt und willkommen heißt, was „nützlich und zu verwerten“
124 ist. Die viel propagierte Willkommenskultur muss für Flüchtlinge und
125 Asylsuchende ebenso gelten, wie für Wirtschaftsmigranten.

126 Flüchtlinge und Asylsuchende begeben sich unter den Schutz des Staates
127 und der Gesetzes in einem für sie fremden Land. Oft sind sie
128 traumatisiert und haben Gewalterfahrungen hinter sich. Es darf nicht
129 hingenommen werden, dass sie gleiches im Aufnahmeland erleben. Deshalb
130 brauchen wir Instrumente, die Gewaltausübung und Schikane durch
131 Wachpersonal in den Einrichtungen verhindern.
132 Die Sozialarbeiter und anderes Personal in den Unterbringungen
133 brauchen Unterstützung im Umgang mit traumatisierten Menschen.

134 Dringender Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der sächsischen
135 Abschiebep Praxis, die von einer besonderen Härte geprägt ist. Wir
136 sächsische GRÜNE wollen einen Paradigmenwechsel mit mehr Rücksicht auf
137 die Belange der betroffenen Menschen. Humanitäre Gesichtspunkte sind
138 dabei gleichermaßen zu berücksichtigen wie der ordnungsrechtliche
139 Vollzug. Aus humanitären Gründen fordern wir einen Verzicht auf
140 Nachtabschiebungen, die Trennung von Familien und einen
141 Winterabschiebestopp. Von Abschiebung betroffene Menschen brauchen
142 Gelegenheit zur umfassenden Information und Beratung über weitere
143 Möglichkeiten des Verbleibs oder der finanziell geförderten
144 freiwilligen Ausreise.